

Mitteilungen der Schatzmeister

Geschäftsstelle

Rüsternweg 189, 1. Stock, 90441 Nürnberg,

☎ 0911 / 41 43 43 📠 0911/414314 ✉ post@nordbay-angler.de

1. Schatzmeister: Thomas Brunner

✉ thomas.brunner@nordbay-angler.de, mobil: 0171/9746071

2. Schatzmeister: Andreas Koschny

✉ andreas.koschny@nordbay-angler.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Nürnberg

Sparda-Bank Nürnberg

IBAN: DE42 7605 0101 0001 3766 78

IBAN: DE10 7609 0500 0004 1648 65

▲ Ausgabe der Erlaubnisscheine 2023

8.01.2023	Versammlung	Stammtische
14 – 16 Uhr im Vereinsheim	nach der Jahreshauptversammlung und bei allen Versammlungen	18 – 19 Uhr im Vereinsheim

Gerne senden wir Ihnen den Erlaubnisschein 2023 zu.

Vorraussetzung:

Frankierter Rückumschlag (95 ct)

+

Ausgefüllter Erlaubnisschein 2022

Ohne frankierten Rückumschlag erfolgt KEIN Versand!!!

Bitte denken Sie daran uns Änderungen Ihrer Anschrift, Ihrer Bankverbindung oder Ihrer E-Mail Adresse rechtzeitig mitzuteilen.

Rückgabe der Erlaubnisscheine 2022

Wir sind verpflichtet dem Verband unsere Fänge zu melden. Deshalb ist der Rücklauf der Erlaubnisscheine 2022 sehr wichtig. Ohne Abgabe des alten Erlaubnisscheins erfolgt keine Ausgabe des Scheins für 2023.

BEITRAGSÜBERSICHT 2023

Aktiv	230 €	Ehefrau	115 €
Passiv	80 €	Jugend	65 €
Befreiung vom Arbeitsdienst			80 €
Nicht geleisteter Arbeitsdienst			200 €
Mittelfränkische Verbandskarte:			60 €
Gebühr für Barzahler:			5 €
Falsch bzw. unvollständig ausgefüllte Fangliste			20 €

Arbeitsdienstbefreiungen:

Wer sich 2022 gegen Zahlung vom Arbeitsdienst befreien ließ, wird 2023 automatisch wieder kostenpflichtig befreit. Krankheit oder Terminschwierigkeiten entbindet nicht von der Arbeitsdienstpflicht.

Passive Mitglieder:

Auch für passive Mitglieder gibt es einen Erlaubnisschein. Dieser Schein berechtigt passive Mitglieder Tageskarten bei den bekannten Ausgabestellen zu erwerben.

Die Kündigung der Mitgliedschaft und die Änderung von Aktiv in Passiv ist in unserer Satzung unter §7 Absatz 1 und in der Angel- und Gewässerordnung unter §2 Absatz 2 geregelt. Der Stichtag ist in beiden Fällen der 30.09. eines jeden Jahres.